

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/2
„Bürgerbeteiligung“

17. Sitzung am 21.06.2013

Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“

20. Sitzung am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche
Sitzung –

Protokoll

– Teil I –

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:23 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. „Bürgerhaushalte und Offener Haushalt“
Bericht der Landesregierung

dazu: Vorlage EK 16/2-219

2. Auswertung des Anhörverfahrens und des Berichts der Landesregierung zum Thema „Bürgerhaushalte und Offener Haushalt“

dazu: Vorlagen EK 16/2-173/177/182/183/184/185/186/187/
188/189/199/215

3. Beschlussfassung über die Anhörung, den Kreis der Anzuhörenden und die Leitfragen zum Thema „Beteiligung in Kommunen II“ sowie über den Bericht der Landesregierung am 30. August 2013

dazu: Vorlagen EK 16/2-217/218

Ergebnis:

(S. 1)

Erledigt
(S. 3 – 4)

Erledigt
(S. 5 – 18)

Siehe Teil II des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung):

4. Beschlussfassung über die Anhörung, den Kreis der Anzuhörenden und die Leitfragen zum Thema „Beteiligung auf Landesebene I: Informelle Beteiligungsverfahren“ sowie über den Bericht der Landesregierung am 13. September 2013
5. Protokoll der 16. Sitzung am 19. April 2013
6. Verschiedenes

Ergebnis:

Siehe Teil II des Protokolls

Siehe Teil II des Protokolls

Siehe Teil II des Protokolls

17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil I –

Herr Vors. Abg. Henter: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

Ich begrüße Sie auch im Namen meiner Kollegin Frau Schellhammer ganz herzlich zur gemeinsamen Sitzung der Enquete-Kommissionen 16/1 und 16/2 zum Thema „Bürgerhaushalte und Offener Haushalt“.

Heute haben wir auf der Tagesordnung insbesondere die Entgegennahme des Berichts der Landesregierung und die Auswertung des Berichts der Landesregierung sowie der gemeinsamen Anhörung vom 1. März 2013 stehen.

Ich begrüße auf der Tribüne Besucher: 24 Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 c des Otto-Hahn-Gymnasiums Landau, betreuender Lehrer ist Herr Andreas Doll. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Außerdem erwarten wir noch eine Besuchergruppe von Frau Abgeordneter Dickes: Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Dröscher-Schule in Kirn.

Ich darf noch den Hinweis auf die Übertragung per Livestream geben.

Wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung. Ich hätte für die Mitglieder der Enquete-Kommission 16/1 den Wunsch, dass wir die Tagesordnung um einen Punkt erweitern, und zwar dergestalt, dass wir direkt als Punkt 1 abstimmen, dass wir den Wissenschaftlichen Dienst bitten, zu den bisher durchgeführten Anhörungen der Enquete-Kommission einen Bericht und eine Zusammenfassung zu erstellen.

Wer zustimmt, dass wir die Tagesordnung dergestalt erweitern, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Vors. Abg. Henter: Ich rufe den neuen Punkt auf mit der Bitte an den Wissenschaftlichen Dienst, einen Bericht zur Auswertung der Anhörungen „Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen“ und „Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen“ zu erstellen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Die Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ beschließt einstimmig, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, zu den durchgeführten Anhörungen „Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen“ und „Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen“ eine Zusammenfassung zu erstellen.

– 3 –

Punkt 1 der Tagesordnung:

**„Bürgerhaushalte und Offener Haushalt“
Bericht der Landesregierung**

dazu: Vorlage EK 16/2-219

Herr Vors. Abg. Henter: Ich begrüße ganz herzlich im Namen der Enquete-Kommissionen die Chefin der Staatskanzlei, Frau Kraege. Ich bitte Sie, Ihren Bericht zu erstatten.

Frau Staatssekretärin Kraege: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission! Ich stehe vor Ihnen mit einem relativ schmalen Bericht. Das haben Sie gesehen. Das liegt naturgemäß an der Thematik. Sie haben sich mit dem Thema „Kommunale Bürgerhaushalte“ beschäftigt, einem Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Es war gute Tradition meines Vorgängers im Amt, dass wir seitens der Landesregierung quasi als eine Art kleinen Rechenschaftsbericht immer über das berichtet haben, was wir schon seitens der Landesregierung auf den Feldern, die die Enquete-Kommission berät, auf den Weg gebracht und realisiert haben. Das ist in einem solchen Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung relativ schmal. Wir haben die Initiative, die es in Trier seit dem Jahr 2010 gab und die vom Innenministerium als Pilotprojekt gefördert worden ist, positiv begleitet. Ansonsten haben wir eine grundsätzlich positive Einstellung zu diesen Initiativen, die in den unterschiedlichsten Kommunen von den Kommunen selbst ergriffen werden und oftmals in eine sehr breite Beteiligungskultur vor Ort eingebettet sind, die den Zweck haben, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen bei den Entscheidungen und sie umfänglich zu informieren.

Ich möchte nicht den Empfehlungen der Enquete-Kommission vorweggreifen, aber wir würden das gern weiter begleiten und unterstützen, wenn es beispielsweise um einheitliche Tools geht, bei denen wir die Möglichkeit haben, sie auf Landesebene stärker zu standardisieren oder für Kommunen anzubieten, lernend aus den Erfahrungen, die die Kommunen, die Initiativen vorgestellt haben, schon gemacht haben. Das sind die Felder, die wir uns vorstellen könnten.

Insgesamt – wenn Sie mir diese persönliche Bemerkung gestatten – habe ich die Anhörung mit großem Interesse verfolgt. Ich glaube, wir haben alle zur Kenntnis genommen, dass das ein durchaus schwieriges Feld für Bürgerbeteiligungen ist – das ist klar –, aber ich finde, es ist auch ein lohnenswertes Feld, wenngleich es einen gewissen Mut erfordert, diesen Weg zu gehen. Es ist ein Experimentierfeld, auf dem man sich langsam vortasten und schauen muss, was funktioniert und was nicht funktioniert. Ich denke, es ist lohnenswert, und das kann man nicht nur an der Quantität messen. Ich glaube, Bürgerbeteiligung, ob sie sinnvoll ist oder nicht, kann sich nicht nur daran messen lassen, ob sich tausende oder hunderte von Bürgerinnen und Bürgern beteiligen, sondern sie muss sich ein Stück weit an der Qualität messen lassen.

Es ist ein mutiger und lohnenswerter Schritt, dass man sagt, wir gehen in diese Richtung, wir wollen mehr Information und Transparenz seitens der Kommunen in das Haushaltsgeschehen bringen und uns spezifische Verfahren überlegen, wie wir die Bürgerinnen und Bürger mehr daran beteiligen können. Das aber muss ganz klar von der jeweiligen Kommune vor Ort ausgehen, weil sie den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen muss und die Verfahren in die dortige Beteiligungs-, Informations- und Transparenzkultur eingebettet sein müssen.

Als Landesregierung wollen wir das weiterhin gerne begleiten und unterstützen. Wenn die Kommunen, vielleicht gemeinsam auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände, an uns herantreten, werden wir das sehr positiv aufnehmen. Wir haben einen Fahrplan für mehr Bürgerbeteiligung angekündigt. Dabei werden wir schauen, wo es gemeinsame Schnittstellen mit den Kommunen gibt, an denen wir diesen Prozess positiv befördern können.

17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil I –

So viel vielleicht zu einem außergewöhnlichen schmalen Bericht der Landesregierung zu dieser Frage. Herzlichen Dank.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auswertung des Anhörverfahrens und des Berichts der Landesregierung zum Thema „Bürgerhaushalte und Offener Haushalt“

dazu: Vorlagen EK 16/2-173/177/182/183/184/185/186/187/188/189/199/215

Herr Vors. Abg. Henter: Zu diesem Punkt hatten wir bisher die Vorlagen 16/2-173/177/182/183/184/185/186/187/188/189/199/215 eingebracht.

Lassen Sie mich noch einmal die Leitfragen Revue passieren, die wir den Anzuhörenden gestellt hatten, bevor die Anhörung begonnen hatte:

1. Welche unterschiedlichen Strukturen und Verfahren sind bei Bürgerhaushalten zu erkennen?
2. Welche Ziele werden mit Bürgerhaushalten verfolgt, und werden diese Ihren Erkenntnissen zufolge erreicht?
3. Welche Erfahrungen werden im Hinblick auf Transparenz, Bürgerbeteiligung und brauchbare Entscheidungshilfen sowie die Akzeptanz von Sparmaßnahmen für den Rat gemacht?
4. Welche Erfolgsfaktoren werden einer Evaluierung zugrunde gelegt, und wie können Manipulationsversuche verhindert werden?
5. Würden Sie abschließend Bürgerhaushalte als ein zentral wichtiges Instrument für ein Mehr an Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene einstufen?

Wir haben die Anhörung gemeinsam durchgeführt und kommen jetzt zur Aussprache. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Frau Abgeordnete Beilstein, bitte.

Frau Abg. Beilstein: Ich habe eine Nachfrage zu dem Bericht der Landesregierung. Frau Staatssekretärin, Sie haben gesagt, Sie begleiten diese Projekte positiv. Mich würde zunächst einmal interessieren: In welcher Form geschieht diese Begleitung?

In Ihrem schriftlichen Bericht schreiben Sie, dass das Pilotprojekt in Trier von der Landesregierung gefördert wurde. Das lässt darauf schließen, dass es scheinbar auch finanziell gefördert wurde. Mich würde interessieren, was konkret und in welcher Höhe gefördert wurde. Wo kommt das Geld her? Für welche Aufwendungen wurde es genutzt? Das heißt offensichtlich, dass das Projekt mit Kosten verbunden war oder ist.

Herr Wagenführer (Referent im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur): Meine Damen, meine Herren! Das Projekt ist aus Mitteln des Ausgleichsstocks aus dem kommunalen Finanzausgleich gefördert worden. Wenn ich mich richtig erinnere – ich habe die Zahlen jetzt nicht vorliegen – ist es eine Größenordnung um die 50.000 Euro gewesen. Schwerpunkt des Fördergegenstands war zum einen die personelle Vorbereitung, also die Personalkosten. Das war ein kleinerer Teil. Der größte Teil entfiel zum anderen auf die EDV-mäßige Umsetzung, weil dieses Projekt in der Stadtverwaltung mit einer Datenbank und einer Internetanwendung hinterlegt ist. Die musste aufgebaut werden.

Ich habe nicht im Kopf, inwieweit diese Kosten für die Stadtverwaltung selbst durch eigene Leistungen entstanden oder Aufträge bezahlt worden sind, die die Stadtverwaltung an Dritte vergeben hat. Es ist ein Teil externe Beratung und Dienstleistung dabei gewesen.

Ich meine, in dem Vertrag ist vorgesehen, dass die Stadtverwaltung nach einer gewissen Zeit einen Erfahrungsbericht für das Land zur Verfügung stellt, weil die Idee war, dieses Projekt einmal auszuprobieren und, wenn es sich bewährt hat und positive Erfahrungen entstanden sind, gesammelt werden konnten, diese Erkenntnisse für andere größere Städte und kreisfreie Städte zur Verfügung zu stellen.

17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil I –

Frau Abg. Beilstein: Ich habe Verständnis, wenn Sie nicht alle Zahlen im Kopf haben. Aber es wäre nett, wenn Sie uns eine Übersicht geben könnten, mit welchen Aufwendungen dieses Projekt verbunden war, damit man einmal unter dem Strich sieht: Steht das in irgendeinem Verhältnis?

Herr Vors. Abg. Henter: Frau Staatssekretärin, können Sie das zusagen?

Frau Staatssekretärin Kraege: Ja, selbstverständlich.

Frau Staatssekretärin Kraege sagt einer Bitte von Frau Abg. Beilstein entsprechend zu, den Mitgliedern beider Enquete-Kommissionen eine Übersicht über die Aufwendungen für das Modellprojekt „Bürgerhaushalt“ in Trier zukommen zu lassen.

Ich wollte noch einmal ganz kurz zu der positiven Begleitung ergänzen. Wir haben eine Leitstelle für Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei, und auch die Kollegen aus dem Innenministerium sind sozusagen in gewissem Maße Experten in vielen Fragen. Wenn Kommunen Fragen haben, oder Sie fragen, wie sieht das in anderen Bundesländern aus oder – wir sind auf eine gewisse Art und Weise bundesweit vernetzt – gefragt wird, könnt ihr uns unterstützen, dann sind wir bei der Informationsbeschaffung oder beim Informationsaustausch sehr gern behilflich. Das wollte ich damit deutlich machen.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Lorig: Ich möchte eine Informationsfrage stellen. Ich selbst sitze im Beirat „Bürgerhaushalte“ der Stadt Trier und arbeite sehr gern mit.

Jetzt haben Sie kurz darauf hingewiesen, dass sich dieses Projekt bewährt habe. Gibt es in Mainz eine offizielle Evaluation? Ist eine Evaluation angedacht? Was mich vor allen Dingen als Wissenschaftler interessiert ist, welche Kriterien werden zugrunde gelegt, um die Effizienz messen zu können?

Frau Staatssekretärin Kraege: Mir wäre nicht Erinnerung, dass ich gesagt habe, das Projekt habe sich bewährt. Wir sind noch vor der Auswertung, soweit ich weiß. Ich habe nur gesagt, dass wir es als Pilotprojekt positiv begleitet und unterstützt haben. Ich glaube, von Bewährung konnte ich noch gar nicht sprechen, weil wir noch keine Auswertung vorliegen haben. Man muss dann schauen, was man daraus für Schlussfolgerungen zieht.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank.

Wir führen die Aussprache fort. Ich habe die Wortmeldung von Herrn Kollegen Noss vorliegen.

Herr Abg. Noss: Herr Vorsitzender, wir haben in der GemO bereits einige Dinge der Bürgermitwirkung geregelt. Wir sind damit – wenn man diesen Katalog sieht – verhältnismäßig weit im Ranking, erst recht, nachdem wir beim letzten Mal einige umfassende Änderungen durchgeführt haben. Ich glaube, der Bürgerhaushalt wäre ein interessanter Aspekt, diese Bürgerbeteiligung, die Bürgermitwirkung dort ebenfalls weiter zu stärken, wobei ich auf ein Spannungsfeld hinweisen möchte, nämlich auf das Spannungsfeld zwischen den gewählten Vertretern im Rat und den Bürgern. Es gibt Verantwortung, die zu tragen und ebenfalls mit einzubeziehen ist. Man sollte dort zu irgendeiner vernünftigen Balance gelangen.

Die Mitwirkung ist eine Möglichkeit, Politikverdrossenheit zu beseitigen. Darüber hinaus besteht im Wege der Bürgermitwirkung beim Haushalt auch die Möglichkeit, Verantwortungsbereitschaft einzufordern. Diese muss dann entsprechend eingebracht werden.

Die verschiedenen Modelle, die vorgestellt wurden, haben gezeigt, dass es dort ein sehr breites Spektrum an Möglichkeiten der Mitwirkung gibt. Es wurde von einigen dargestellt, dass die Form des doppelten Haushalts, wie er jetzt dargeboten wird, für den normalen Bürger und – das sage ich ganz bewusst – für das normale Ratsmitglied einfach nicht lesbar, nicht verständlich ist. Das heißt also, wir hätten in der Verwaltung zunächst die Aufgabe, den Haushalt, wie er sich darstellt, lesbar zu machen, sodass jeder irgendetwas damit anfangen kann.

17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil I –

Dann ist die Frage: Wird der ganze Haushalt zur Disposition gestellt? Das kann normalerweise fast nicht sein; denn wenn ich unsere Kommunen vor Augen habe, stelle ich fest, dass, wenn die Pflichtaufgaben finanziell abgedeckt sind, verhältnismäßig wenig Mittel bleiben, die disponibel sind. Das heißt, der Teil, bei dem der Bürger oder auch das normale Ratsmitglied mitwirken können, ist verhältnismäßig eng gefasst.

Es gibt einige Haushalte, die im Rahmen der Bürgermitwirkung so aufgebaut werden, dass die Bürger Sparvorschläge bringen können, andere wiederum sind so aufgestellt, dass auch Vorschläge gemacht werden können, wie man den Haushalt gestaltet. Ich glaube, nur das kann es sein. Ich denke, ich kann den Bürgern schlecht sagen, ihr dürft sagen, wo wir sparen, aber mit den Gestaltungsmaßnahmen habt ihr nichts zu tun.

Dann ist die Frage: Wie gestaltet man den Prozess? Ich glaube, das hat Herr Kollege Kissel ausgesprochen. Es führt vielleicht zu Frust, wenn sich die Bürger Gedanken machen, ihnen vorher suggeriert wird, ihr habt tolle Mitwirkungsmöglichkeiten, und dann wird das Ganze nachher auf einen ganz kleinen Bereich reduziert, einfach weil die Mittel nicht vorhanden sind. Das heißt, den Bürgern muss klar gesagt werden, wir haben in etwa die Möglichkeit, euch mitwirken zu lassen, aber dabei geht es jetzt um 10.000 Euro oder, je nach Größe der Stadt, um noch weniger. Wenn ich jetzt sage 10.000 Euro, ist das bei manchen Kommunen in der Größenordnung bis zu 10.000 Einwohnern schon sehr viel Geld, wenn die zur Verfügung gestellt werden müssen.

Dann noch die Frage, wie die Mitwirkung gestaltet wird. Wir haben in größeren Städten die Möglichkeit, das Ganze per Internet zu machen, beispielsweise in Worms. In kleineren Gemeinden wäre die direkte Ansprache in Form von Bürgerversammlungen eher eine Möglichkeit, diese zu gestalten. Es gibt eine vielfältige Art und Weise und vielfältige Möglichkeiten, sich dort einzubringen.

Generell stelle ich für mich fest, es ist interessant, vor allem dann interessant, wenn der Prozess so gestaltet wird, dass sich nicht plötzlich, weil der Sportverein einen neuen Kunstrasenplatz möchte, sämtliche Fußballer beteiligen und dann ein Bild erscheinen lassen, das gar nicht der Bevölkerung entspricht. Das heißt, das letzte Wort muss ganz klar beim Rat, bei den Ratsmitgliedern liegen, wobei natürlich eine Rückkoppelung, wenn der Haushalt steht, zwischen den Bürgern, die sich dort eingebracht haben, und dem Rat, der Verwaltung erfolgen muss; denn es ist sehr frustrierend, wenn ich mir Gedanken mache, Vorschläge einbringe und nachher feststellen muss, die Vorschläge werden alle abgelehnt, aber ich erfahre keine Rückkoppelung, warum sie vielleicht abgelehnt wurden. Ich glaube, es ist ein weites Feld, das wir zu beackern haben. Wir sollten den Weg aber gehen, das sage ich auch ganz klar.

Eine der vortragenden Damen – ich weiß den Namen nicht mehr – hat gesagt, dass es erforderlich wäre, hier noch zusätzlich Personal einzustellen. Das mag ab einer bestimmten Größenordnung durchaus notwendig und möglich sein, aber ich warne davor, so etwas festzuschreiben; denn wir wissen alle, wir können jetzt nicht zusätzliche Belastungen festschreiben und dabei permanent von Standardabbau reden. Wenn die Möglichkeit besteht, dass jemand stundenweise oder wie auch immer eingesetzt werden kann, dann ist das in Ordnung, glaube ich.

Letztendliches Resümee: Wir sollten den Weg gehen und versuchen, vernünftige Möglichkeiten der Gestaltung zu suchen. Allerdings warne ich davor, die Hoffnungen zu übertrieben zu gestalten; denn es wird ein langer Weg werden. Wenn wir uns einig sind, diesen Weg zu gehen, dann müssen wir es tun, allerdings dabei mit beiden Beinen auf dem Boden bleiben.

Herr Sachverständiger Kissel: Ich möchte auf die Frage der Abgeordneten Frau Beilstein an die Landesregierung zurückkommen und als Nutznießer dieser Förderung des Trierer Pilotprojekts bestätigen, dass sich die wesentlichen Kosten, die in finanzieller Hinsicht entstehen, auf die Betreuung der Internetplattform beziehen und die Beschaffung der entsprechenden Software. Diese Internetplattform muss im Grunde, da die Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr zugreifen können, auch rund um die Uhr zur Verfügung stehen.

Die wesentlichen Kosten in der Verwaltung sind nach meiner Erfahrung – wir haben dieses Trierer Modell als Nutznießer übernommen, insofern begrüße ich diese Initiative von Trier und die Unterstüt-

17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil I –

zung des Landes – die „Sowieso-Kosten“. Das sind die Personalkosten in der Kämmerei und in den betroffenen Fachbereichen, weil das System, das in Trier eingeführt worden ist, ein stark dialogorientiertes System ist. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger können die unterschiedlichsten Vorschläge einbringen, und die Verwaltung hat dann in diesem Kommunikationsprozess die Aufgabe, zu den einzelnen Vorschlägen aus fachlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Das ist im Grunde der eigentlich wirkungsvolle Effekt, dass die Verwaltung die Möglichkeit hat, einmal ihre Haushaltswirtschaft zu erklären und die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich über den Haushalt, wie er sich zusammensetzt, welche Projekte gesetzlich, vertraglich oder tarifvertraglich fixiert sind, welche freiwilligen Leistungen eingestellt sind und für was die Mittel verwendet werden, zu informieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben damit eine Informationsbasis, die sie wiederum in die Lage versetzt, den Haushalt besser zu verstehen und konkrete eigene Vorschläge zu machen. Da die Verwaltung ohnehin bei der Anmeldung zu den Haushaltsberatungen jeden einzelnen Ansatz erläutern muss, fällt es relativ leicht, auf konkrete Fragestellungen oder neue Vorschläge entsprechend fundiert zu antworten, sodass ein wirklicher Dialog zwischen Verwaltung und Bürgerschaft entsteht.

Deswegen nennen wir das Projekt in Worms nicht „Bürgerhaushalt“ sondern „Haushalt im Dialog“. Das machen wir jetzt nach den Trierern, die das jetzt im dritten Jahr gemacht haben, im zweiten Jahr, gehen jetzt in das dritte Jahr und versuchen, die Erkenntnisse aus den ersten beiden Jahren entsprechend umzusetzen.

Ich glaube, eine Evaluation kommt in absehbarer Zeit begleitend in Frage, um zu testen, wie nachhaltig die Beteiligung ist, wie nachhaltig das Angebot tatsächlich aufgenommen wird und ob es Sinn macht, es zu verifizieren oder noch einmal in der einen oder anderen Hinsicht zu optimieren.

Ich begrüße die Erklärung der Landesregierung durch Frau Staatssekretärin Kraege sehr, dass das Prinzip der Freiwilligkeit bei entsprechenden Initiativen auf der landespolitischen Ebene auf jeden Fall beibehalten werden soll, weil die Bedingungen – das hat Herr Abgeordneter Noss zu Recht ausgeführt – in den Gemeinden und Gebietskörperschaften sehr differenziert sind. Deswegen muss auch die notwendige Flexibilität in der Anwendung dieses Instrumentariums gewährleistet sein.

Vielleicht wäre auch interessant, das einmal auf der Landesebene auszuprobieren. Der Landeshaushalt ist auch in gewisser Weise von großem Interesse für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn das Land mit gutem Beispiel vorangeht, ist das natürlich auch motivierend für die kommunale Ebene.

Herr Abg. Haller: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Wir hatten bisher interessante und sehr differenzierte Anhörungen zu dem Bereich Bürgerhaushalte. Es wurden sehr gut die Stärken und Schwächen solcher Bürgerhaushalte ebenso die Chancen und Risiken herausgearbeitet. Ich glaube, man kann nahtlos an die Ausführungen von Herrn Kissel anknüpfen, wir müssen uns auch als Land fragen, wie wir mit Vorbildfunktion vorangehen können.

Ein Punkt, der bei den Stellungnahmen der Sachverständigen deutlich wurde, ist der enorme Zeitaufwand und das Frustrationspotenzial, das auch bei den Verantwortlichen vorhanden ist, nicht nur auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger, sondern eben auch bei denen, die einen solchen Bürgerhaushalt begleiten.

Das wird für mich noch einmal deutlich, es hängt von den handelnden Personen ab. Wenn ich einen Oberbürgermeister habe, der sagt, er macht das jetzt zur Chefsache, und versucht, das Ganze voranzubringen, dann ist das immer gut. Jetzt aber zu sagen, die Kommunen müssen verpflichtend einen Bürgerhaushalt machen, das funktioniert nicht, da muss ich Ihnen recht geben, Herr Kissel. Die Situation ist immer sehr differenziert. Deswegen gibt es auch nicht den einen Königsweg beim Bürgerhaushalt, sondern es gibt einen Großteil an Instrumenten, die theoretischerweise zur Verfügung stehen. Ich glaube, das ist ein Ansatz, den wir uns auf die Fahnen schreiben können, dass wir diese Informationen zusammentragen oder die Landesregierung diese Informationen zusammenträgt und den Kommunen an die Hand gibt, dass man eine Art Best Practice Beispiel organisiert und einen Austausch zwischen den Kommunen hinbekommt.

Ein weiterer Punkt, den wir auch schon in unseren Handlungsempfehlungen formuliert haben, ist die Visualisierung von solchen Haushalten. Wir, die wir auch in Kommunalparlamenten vertreten sind, wissen alle, dass es nicht ganz einfach ist, in Zeiten der Doppik die Haushalte nachzuvollziehen. Da muss man sich mit Angelegenheiten wie Abschreibungen auseinandersetzen. Teilweise hat man selber manchmal Mühe, den Durchblick zu behalten. Wenn man schon mehrere Jahre Erfahrungswerte mit solchen Haushalten hat und sich vielleicht nur punktuell engagieren will, was bei solchen Bürgerhaushalten durchaus möglich ist, ist es wirklich schwierig, die Thematik ausreichend zu erfassen.

Zum Stichwort Visualisierung eines solchen Haushalts muss man einmal den Bundeshaushalt lobend erwähnen. Er ist toll visualisiert, und es ist bis auf die letzte Position dargestellt, was eigentlich mit dem Steuergeld passiert. Wir haben diese Handlungsempfehlungen schon einmal für den Landeshaushalt formuliert. Das würden wir uns sehr wünschen, auch schon für den nächsten Doppelhaushalt, dass in Rheinland-Pfalz ebenfalls nachvollziehbar ist, in welche Positionen das Steuergeld fließt. Dabei könnte man sich auch vorstellen, wenn eine solche Plattform einmal existiert, dass wir diese dann den Kommunen zur Verfügung stellen, weil wir nicht einfach nur sagen können, die Kommunen müssen, müssen, müssen. Wenn wir mit gutem Beispiel vorangehen, wäre das ein schönes Angebot an die kommunale Ebene: Es funktioniert bei uns, ihr bekommt die Plattform zur Verfügung gestellt und stellt dort eure Zahlen ein. Dann haben alle einen Mehrwert davon.

Ich denke, durch solche Dinge wäre es auf jeden Fall ein Gewinn für die Transparenz vor Ort, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger, die noch einmal ganz anders nachvollziehen können, was vor Ort passiert und in welche Bereiche ihr Geld fließt.

Herr Abg. Lammert: Lieber Herr Vorsitzender, Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann im Grunde genommen an das anknüpfen, was Martin Haller schon ein Stück weit gesagt hat. Wir fanden ebenfalls, dass die Anhörung sehr aufschlussreich war. Man hat gesehen, dass es sehr wohl Vorteile für diese Bürgerhaushalte gibt, aber auch sicherlich die einen oder anderen Schwierigkeiten oder Risiken. Insgesamt sollte man aber positiv an die Angelegenheit herangehen.

Festzustellen ist, dass „Bürgerhaushalt“ – das hat die Anhörung gezeigt – kein feststehender Begriff ist, sondern es eine Vielzahl von Verfahren gibt, wie man Bürgerhaushalte ausgestalten kann. Für uns wäre es wichtig, dass ein Bürgerhaushalt eine gewisse Transparenz nach außen zeigt, das heißt, die Haushalte müssen entsprechend dargestellt werden. Da wären wir wiederum bei der Visualisierung. Das könnte für viele Kommunen aber ein Problem sein. Man muss einen Haushalt offen aufstellen und offen zeigen.

Wir brauchen die nötige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, auch das ist uns wichtig. Wenn man die Bürgerinnen und Bürger bei einem Bürgerhaushalt beteiligt, kann es durchaus zu einer Entscheidungshilfe für die Ratsmitglieder führen. Wichtig ist auch, dass, egal was entschieden wird in einem Bürgerhaushalt, eine Akzeptanz gegeben sein muss. Es nützt nichts, wenn die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge unterbreiten und diese keinen Einfluss oder nachhaltige Einbringungsergebnisse haben, und die Bürgerinnen und Bürger später feststellen, dass sich ihre Beteiligung nicht gerechnet hat und sie zwar gute Vorschläge gemacht haben, diese aber vom Rat nicht aufgegriffen wurden. Das muss man abwägen, dass man die Bürgerinnen und Bürger auch mitnimmt, ansonsten fühlen sie sich im wahrsten Sinne übergangen und verschaukelt.

Ganz wichtig ist – das ist schon vorhin gesagt worden und kam auch bei der Frau Staatssekretärin zum Ausdruck, das betrifft die Kosten –, dass man eine seriöse Kostennutzenanalyse machen muss. Wir stellen fest, einen Bürgerhaushalt wird es nicht für eine Nullsumme geben, sondern damit wird ein gewisser Aufwand verbunden sein, um Bürgerhaushalte vielleicht zu verschicken oder den Bürgern die Möglichkeit zu geben, bei einer Verwaltung ausgiebig nachzufragen. Es kann sein, dass plötzlich 200 Bürgerinnen und Bürger in eine Verwaltung eilen, um den Bürgerhaushalt einsehen zu wollen. Das kann bei kleineren Verwaltungen durchaus zu einem Mehraufwand führen. All das muss berücksichtigt werden. Aber insgesamt ist es eine positive Geschichte, dass man mehr Bürgerbeteiligung bekommen kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist – da habe ich den Eindruck, dass man eine Übereinstimmung hat –, dass wir keine verpflichtende Verankerung für die Kommunen aufstellen. Wir wollen nicht, dass den Kommunen eine Verpflichtung auferlegt wird, Bürgerhaushalte zu machen. Sie sollen es, sie können es, es muss Anregungen und Plattformen geben, von mir aus auch gern von der Landesebene, die man übernehmen kann, aber es kann keine gesetzliche Verankerung sein, sondern nur eine Anregung geben; denn die kommunale Selbstverwaltung – da sind wir alle einer Ansicht – ist uns ein hohes Gut. Das muss für die Zukunft erhalten werden, das ist uns wichtig. Ansonsten wird man sehen, was der weitere Verlauf bringt. Es gibt sicherlich gute Beispiele. Wir warten ab, was in nächster Zeit noch kommt.

Danke schön.

Herr Prof. Dr. Schwarting: Meine Dame Vorsitzende, mein Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielleicht eine eigene Erfahrung. Ich habe vor 30 Jahren Bürgerhaushalte als Broschüren aufgelegt. Da gab es das Internet noch nicht. Schon ein kameralistischer Haushalt ist ganz schön schwer, auf ein paar Seiten darzulegen. Wir sollten nicht sagen, dass die Doppik das alles so schwer macht, versuchen Sie einmal, jemandem kalkulatorische Zinsen zu erklären. Das war schon schwer genug.

Vielleicht waren wir damals nicht so weit. Wir haben die Broschüren damals an die Schulen geschickt und unser Angebot dazu lautete: Wir machen dazu auch gern eine Unterrichtseinheit. Wahrscheinlich waren Lehrer und Schüler damals nicht sehr weit. Es ist keiner gekommen und hat gesagt: Komm doch einmal vorbei. Vielleicht sollte man es auch einmal sagen, dass man Menschen an ein solches Instrumentarium heranführen muss. Das nur vorweg.

Sie haben unser Schreiben, in dem wir uns sehr deutlich positioniert haben, nämlich keine gesetzliche Pflicht und zum anderen, dass wir das Instrument durchaus positiv sehen, angesprochen. Ich selbst habe das Vergnügen, häufiger zu diesem Thema in Räten dabei zu sein. Ich versuche, das sehr neutral vorzutragen, also nicht als Werbeblock für oder Block gegen. Man hört aus den Räten sehr differenzierte Stimmen. Es ist nicht so, dass Sie jubelnd empfangen werden: Endlich erzählt uns jemand etwas über den Bürgerhaushalt!, sondern es ist ein sehr breites Meinungsspektrum, das einem dort entgegengebracht wird. Im Übrigen macht der Bürgerhaushalt die Werbung für sich selbst. Wenn Sie die Internetseite Bürgerhaushalt.org nehmen, haben Sie sozusagen die Werbe- und Informationsseite für den Bürgerhaushalt.

Man soll sich nicht täuschen, unabhängig vom Bürgerhaushalt finden Diskussionen auch im Netz statt. Es ist nicht so, dass man den Bürgerhaushalt erst erfinden muss, damit Diskussionen im Netz stattfinden. Es gibt eine Vielzahl von Foren, selbstorganisiert, und auch Zeitungen oder Medien insgesamt organisieren so etwas. Im Zusammenhang mit dem Entschuldungsfonds sind die teilnehmenden Kommunen verpflichtet, diesen Vertrag ins Netz zu stellen. Auch das löst Diskussionen aus. Es ist nicht so, dass nur der Bürgerhaushalt plötzlich finanzwirksame Diskussionen bedeutet.

Es sind zwei Dinge, die man sich im Vorfeld klarmachen muss. Deswegen kann es keine Generallösung geben. Der Rat selber oder der Kreistag selber muss sich darüber im Klaren sein, wie sich seine Rolle künftig gestaltet. Sie wird anders sein. Das ist ganz wichtig. Deswegen warne ich immer davor zu sagen: Nun machen wir einmal. Vorher muss man sich über die Rollenverteilung im Klaren sein. Man muss sich vor allem im Klaren darüber sein, wie man begründet, warum man einen Vorschlag, der möglicherweise von einer großen Zahl unterstützt wird, doch nicht macht.

Das Zweite ist, wer sich auf den Weg begibt, muss sich darüber im Klaren sein, dass er ihn nicht morgen beenden kann, sondern das ist – ich will nicht sagen auf die Ewigkeit – aber zumindest für eine gewisse Dauer angelegt. Wer einen Bürgerhaushalt macht und sagt, das war nichts, und dann das Buch zuklappt, der hätte besser gar nicht erst angefangen.

Letzte Bemerkung: Es ist viel von Freiwilligkeit die Rede. Das ist eine freiwillige Aufgabe, einen Bürgerhaushalt aufzustellen. Ich darf auf das Beispiel Solingen verweisen. Solingen ist der Bürgerhaushalt von der Bezirksregierung untersagt worden. Es sind ja freiwillige Ausgaben, die man dort tätigt. Als dann die Solinger gesagt haben, wir machen daraus „Solingen-spart.de“ hat die Bezirksregierung

gesagt, okay, als Sparhaushalt wird es genehmigt. Das vielleicht nur an der Stelle, dass man sich auch darüber im Klaren ist, dass man das Geld dafür erst noch einmal zusammenbringen muss.

Herr Sachverständiger Zeiser: Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe bei der Anhörung schon darauf hingewiesen, dass ich den Begriff „Bürgerhaushalt“ für irreführend halte; denn man gaukelt etwas vor, was Mitentscheidung beinhalten sollte, aber am Ende entscheidet im Wege der repräsentativen Demokratie doch der Rat, der die Verantwortung übernehmen muss. Dass man natürlich Grundrechte weiterentwickelt, dass man versucht, zu interpretieren, ist ein ganz anderes Thema.

Ich habe mir in über 20 Jahren Kämmerertätigkeit in Ludwigshafen immer wieder überlegt, wann und wie beziehen wir die Bürger in einen Haushalt ein. Man kann es eigentlich nur vor der Erstellung des Haushaltes machen. Der Kämmerer muss ein Gefühl dafür haben, an welcher Stelle gibt es Bedarf, der in einer Stadt oder in einer Kommune gefordert wird.

Es ist immer die Frage, redet man mit den Vereinen vorher, trifft man sich mit Verbänden, was sagen die Ortsvorsteher usw. Das Ganze muss am Ende noch im Stadtvorstand und in den Fraktionen diskutiert werden. Es sind schon relativ viele beteiligt, bevor ein Haushalt vorgelegt wird.

Natürlich ist es notwendig, den Haushalt zu erläutern und zu erklären. Es gibt eine gewisse Scheu vor Haushalten. Das war bei Kameralistik so, das ist bei der Doppik genauso. Die meisten verstehen es nicht. Weil sie es nicht verstehen, wollen sie nicht direkt tangiert werden. Es interessieren im Übrigen nur gewisse Teile des Haushalts. Wenn ein Haushalt in Ludwigshafen 500 Millionen Euro beinhaltet, 95 % davon Pflichtausgaben sind und die restlichen 5 % sind freiwillige Leistungen, das ist das Theater, sind die Museen und Zuschüsse an Verbände und Vereine, dann fragt man sich, wo der große Spielraum für eine große Veränderung ist. Dass man natürlich in den Fraktionen und im Rat wissen will, wie gewichtet wird und was man am ehesten zur Disposition stellen kann, ist ein anders Thema.

Ich sage bewusst dazu, jetzt, wo die Haushalte so stark auch kommunalaufsichtlich beobachtet werden, Folgendes dazu: Die Haushaltsgenehmigung der Stadt Ludwigshafen für 2013 ist 59 Seiten lang. Wo ist da noch der große Gestaltungsspielraum, den man den Bürgern anbieten könnte? Das ist alles am Ende fünfmal durchgewalkt.

Natürlich ist es schwierig, für den Rat, damit öffentlich umzugehen. Der Rat wird oft über die Medien getrieben. Es wenden sich sehr viele Leute an die Medien. In den Medien wird geschrieben, weil das interessant ist. Deshalb bin ich froh, dass es eine Freiwilligkeit ist, wie und über was man im Vorfeld informiert, wie man einbezieht und wie man das Ganze handhabt. Wir haben Umfragen gemacht. Wir haben abgefragt. Wir haben große Listen, die man ankreuzen konnte, ins Internet gestellt. Das wird alles gemacht. Aber am Ende bleibt es ein Haushalt, den der Rat verantworten und entscheiden muss.

Die Einbeziehung der Bürger, die Information und die Aufklärung sind wichtig. Das ist ein demokratisches Grundrecht. Das muss man stärker einhalten, als es vielleicht bisher gemacht worden ist, aber etwas verpflichtend vorzuschreiben, dass hätte ich für gefährlich gehalten.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Karpen: Meine Damen und Herren! Die Chefin der Staatskanzlei hat auf die Frage des Herrn Sachverständigen Prof. Dr. Lorig gesagt, es läge noch keine Evaluation vor. Das ist immer schlecht. Aber es gibt eine sehr interessante Evaluation, die die Bertelsmann Stiftung zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen durchgeführt hat. Nun muss man wissen, dass in Nordrhein-Westfalen nach § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Bürgerhaushalt verpflichtend ist. Diese Studie läuft seit mehreren Jahren. Es gibt, wie der Sachverständige, Herr Zeiser, gesagt hat, verschiedene Verfahren. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das Einspruchsverfahren, das so läuft, dass der Rat den Haushaltsentwurf 14 Tage auslegt und man Einwendungen machen kann, praktisch leerläuft, weil jeder weiß, dass ist festgelegt, da ist nicht viel zu ändern.

Es gibt aber den viel weiter reichenden und natürlichen Gedanken des Bürgerhaushalts, wenn wir diesen schönen Begriff, der in jeder Hinsicht attraktiv ist, auch wenn er wahrscheinlich falsch ist – das ist schon richtig gesagt worden – – –

Es gibt auch das Vorschlagsverfahren, was sehr viel früher im Vorfeld beginnt. Hier hat sich herausgestellt, was meine Erachtens gefährlich ist, dass die, die sich überhaupt beteiligen, stark interessengeleitet sind und ihre Vorschläge bündeln, sodass natürlich ein Vorschlag, der von relativ wenigen, insgesamt zugleich 40 % vorgeschlagen wird, 40 % vielleicht glücklich macht, aber 60 % nachher frustriert sind. Das ist meines Erachtens eine Vorverlagerung gesellschaftlicher Interessensgruppen ins Parlament. Das wollen wir alle nicht, sagt auch Herr Haller.

Meine Damen und Herren, ich gebe einen kurzen Hinweis darauf, dass die meisten Bürgerhaushalte digital laufen. Aber man kann natürlich – das ist für die kleine Gemeinde, die erwähnt worden ist, sehr wichtig – auch zum Amt gehen, sich den Haushaltsplan vorlegen lassen und dann entscheiden.

Jetzt möchte ich Ihnen sechs kleine Ergebnisse dieser Evaluation mitteilen.

1. Die Beteiligung an Bürgerhaushaltsverfahren liegt bei weniger als 0,5 % der Wahlberechtigten. Von diesen 0,5 % der Wahlberechtigten, die an Bürgerhaushalten partizipieren, sind nur 0,3 %, also jetzt sind wir im doppelten Dezimalbereich, hochaktiv in dem Sinne, dass sie den Vorschlag machen und ihn auch verfolgen. Das ist ein bisschen wenig für unsere Demokratie.
2. Der zeitliche Aufwand – das ist schon gesagt worden – ist sehr hoch. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Bürger offensichtlich überfordert sind aus den verschiedenen Gründen, die genannt worden sind.
3. Es gibt eine Generationsverzerrung. Jüngere bis 25 Jahre beteiligen sich daran nicht. Wer hat das Beispiel genannt? Ich glaube, Herr Prof. Dr. Schwarting hat das gesagt, dass kommt nicht einmal in der Schule an. 30- bis 50-Jährige beteiligen sich. Darüber hinaus, so bei Greisen wie mir, ist die Beteiligung gleich Null. Das ist eine Generationsverzerrung, die ich nicht möchte, auch wenn wir uns heute nicht über Digital Divide unterhalten wollen.
4. Es gibt eine extreme soziale Verzerrung, das heißt, Hoch- und Fachhochschulabsolventen sind weit überproportional vertreten. Auch das wollen wir nicht. Wir haben die Demokratie eingeführt, weil wir wollen, dass jeder mitbestimmt und nicht nur die Professoren oder irgendwelche Diplomingenieure oder wer sonst noch.
5. Es ist deutlich erwiesen, dass das Input-Output-Verhältnis negativ ist, also die Kosten wesentlich höher sind. Natürlich muss man sagen, Demokratie ist immer kostenaufwendig. Eine Diktatur ist möglicherweise vom Finanziellen gesehen eher billiger. Aber trotzdem ist das keine sehr gute Information.
6. Das Letzte, was ich sagen möchte, ist Folgendes: Hier haben sich über zehn Städte und Gemeinden beteiligt. Drei sind schon wieder ausgestiegen. Das sind Aachen, Essen und Oldenburg.

Danke.

Herr Sachverständiger Metzger: In der Tat ist Demokratie ein immer wähernder Prozess zu versuchen, möglichst heterogene Bevölkerungsgruppen an der Partizipation zu beteiligen. Das ist mühsam. Seien wir ehrlich, auch der Parlamentarismus ist ein Elitenprojekt, wenn Sie sich anschauen, wie stark die Quote der Akademiker in den deutschen Parlamenten ist. Er ist weit überdurchschnittlich hoch. Trotzdem sind wir sozusagen als Politiker genötigt und gezwungen, manchmal einen Interessenausgleich zwischen den heterogenen Interessen, zwischen Fürsorge, Eigenverantwortung, zwischen linken und rechten Positionen in der Gesellschaft zu organisieren.

Jetzt schauen Sie sich an, mit welcher Haltung wir in diese Anhörung gegangen sind. Bürgerhaushalt klingt positiv. Immer wenn „Bürger“ vornedran steht, dann klingt es nach Partizipation, wir können mitreden, wir werden ernst genommen. Ich finde, es war sehr ernüchternd, was wir bei der Anhörung von den meisten gehört haben, die Hoffnungen, die man damit verbunden hatte, haben sich als Fehleinschätzung erwiesen.

17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil I –

Ich sage aus meiner Erfahrung als junger Mann: In meiner Kleinstadt in Baden-Württemberg, wo wir nach der Gemeindeordnung Anregungen, Bedenken und Vorschläge, die innerhalb einer bestimmten Frist nach Auslegung des Plans bei der Stadtverwaltung eingereicht werden konnte, habe ich mich damals als Schüler hingesezt, Vorschläge gemacht, was man streichen kann und was nicht. Das wurde im Rat nicht einmal behandelt. Ich habe die Standardkommentierung gelesen. Da stand drin, jede einzelne Anregung ist verpflichtend für den Rat, muss sich in öffentlicher Sitzung zumindest mit befasst werden, muss, auf die Tagesordnung. Ich habe dafür gekämpft bis zum Verwaltungsgericht und es wurde dann beschieden. Es wurde dann zumindest im Rat behandelt.

Damit das Anliegen mehr Durchschlagskraft hatte, habe ich natürlich damals Junge aus dem Jugendzentrum mobilisiert. Es saßen 100 Leute im Rat. Die Presse hat es aufgegriffen. Plötzlich hat man das erlebt, was jeder von uns aus seinem politischen Leben kennt, dann reagiert die Politik.

Überlegen Sie einmal, solche Instrumente, die es gab, die in Baden-Württemberg sogar jetzt schon von der Vorgängerregierung, nicht von der jetzigen, entschärft wurden, sind Instrumente, die ein Ziel haben. Mit den Bürgerhaushalten werden diese Ziele nach der Erfahrung, die man überall lesen kann, nicht erfüllt. Den Leuten wurde die Illusion gemacht, sie würden tatsächlich befassen können. Häufig sind die Anregungen und Vorschläge nicht so aufgegriffen und beantwortet worden, dass die Bürger anschließend eher frustrierter waren als vor dem Bürgerhaushalt. Auf diese Art und Weise macht man Partizipationsmodelle kaputt.

Insofern kann ich an diese pragmatischen Überlegungen – das, was Sie, Herr Noss, vorhin gesagt haben – fast überall einen Haken hin machen. Das ist absolut richtig. Wir müssen den Spagat hingenommen, den Menschen vor Ort von der kleinsten Gemeinde bis zur Großstadt auf der kommunalen Ebene, wo sie sich tendenziell deutlich besser auskennen als in Bezug auf Landes- oder gar Bundeshaushaltspläne, das Gefühl vermitteln, eure Meinung ist gefragt. Wenn wir sie erfragen, dann setzen wir uns damit auseinander. Ihr dürft aber nicht erwarten, dass wir Gefälligkeitsdemokratie machen, nur weil ihr Anträge selber stellt, und Ja und Amen dazu sagen. Nur in diesem – sozusagen – Ausgleichs- und Entscheidungsprozess kann die Bevölkerung das kapieren, was uns als Nichtfinanzpolitiker in den Parlamenten, in den Landtagen und im Bundestag häufig so schwer fällt zu akzeptieren, dass irgendjemand die Rechnung bezahlen muss, wenn man immer mehr will.

Dieses Bewusstsein, diese Gesamtverantwortung, dieses Gefühl, dass Demokratie nicht darin besteht, Partikularinteressen, also alle Einzelwünsche zu erfüllen und den Eindruck zu erwecken, dass die Summe des Eigennutzens einer Gesellschaft zum Gemeinwohl, zu ausgeglichenen Budgets, zu einer verträglichen Steuerbelastung für Bürgerinnen und Bürger, zu einer fairen Abgabenbelastung oder gar zu einer nachhaltigen Politik im besten Sinne führt, zu vermitteln, ist eine wichtige Angelegenheit im kommunalen Bereich. Wenn wir es dort nicht schaffen, können wir einpacken.

Herr Vors. Abg. Henter: Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Dröscher-Schule aus Kirn.

Herr Manns: Meine Damen und Herren, eine der Fragen, die mit dem Thema „Bürgerhaushalt“ verbunden und in Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ Thema war, ist die, hilft der Bürgerhaushalt uns eigentlich beim Sparen. Eines der Ergebnisse dieser Anhörung war, bei dieser ganzen Geschichte hilft er uns mit Sicherheit nicht. Ich will deutlich machen, dass damit nicht von unserer Seite aus verbunden ist, dass wir das Thema „Bürgerhaushalt“ grundsätzlich ablehnen. Ich will nur deutlich machen, dass man bei dem Thema „Bürgerhaushalt“ die Chance ergreifen muss, im Rahmen der Kommunalpolitik auf Anregungen und entsprechende Vorschläge einzugehen, aber dass man auf keinen Fall hingehen und versuchen sollte, jetzt für das ganze Land Rheinland-Pfalz eine gesetzliche Regelung für die Einführung von Bürgerhaushalten zu machen. Ich will das mit den unterschiedlichen Strukturen in den Gemeinden in Rheinland-Pfalz begründen.

Wir haben nicht nur Städte wie Worms, Trier oder Mainz, sondern wir haben auch kleine Gemeinden. Die kleinste Gemeinde in Rheinland-Pfalz hat meines Wissens elf und nicht mehr acht Einwohner. Wie ich gehört habe, gab es mittlerweile drei Kinder. Wir haben im Wesentlichen in Rheinland-Pfalz eine Gemeindestruktur, die auf kleinen Gemeinden basiert.

Was dort im Rahmen der Vorstellung dessen, was im Ort passiert, auch haushaltsrechtlich passiert, umgesetzt wird, läuft in der Regel schon auf eine Bürgerbeteiligung hinaus. Wenn in einer kleinen Gemeinde der Bürgermeister nicht mit den Leuten im Ort geredet hat, dann hat er bei der Umsetzung seiner Maßnahmen für das Dorf auch im Rat keinerlei Chancen. In der Regel wird auch über den Rat abgebildet, was es an Gruppen in einer solchen kleinen Gemeinde gibt. Deswegen sage ich ganz deutlich, aus unserer Sicht der Dinge ist eine freiwillige Situation, wo man sich mit dem Bürgerhaushalt beschäftigt, in den Kommunen durchaus richtig. Wir halten es aber angesichts der Differenziertheit auch in der Struktur der Gemeinden in Rheinland-Pfalz nicht für richtig, das in einem gesetzlichen Verfahren festzulegen.

Man muss dann auch die Frage stellen, ist das unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten noch eine vernünftige Regelung in den kleinen Gemeinden; denn dafür muss Arbeit in den Verwaltungen aufgewendet werden, die jetzt – das sage ich auch ganz klar und deutlich – in einem Bereich, der immer wieder in der Politik betont wird, auf eine andere Art und Weise erledigt wird, nämlich ehrenamtlich. Die Leute unterhalten sich untereinander, wissen, was eigentlich im Dorf los ist. Damit wird die Dorfpolitik grundsätzlich bestimmt.

Ich will ausdrücklich sagen, mir wäre es sehr recht, wenn Sie an der Freiwilligkeit festhalten, wenn die Möglichkeiten so gegeben sind, wie sie derzeit bereits in dem Angebot vorhanden sind und wir nicht auf eine gesetzliche Regelung in der Angelegenheit zurückkommen.

Herr Abg. Heinisch: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, eine wichtige Botschaft aus der Anhörung war, dass am Beginn der Einbeziehung, der Beteiligung die Transparenz steht. Insofern ist es wichtig – das wurde schon mehrfach erwähnt –, dass die Haushalte in geeigneter Form auch vor der Beschlussfassung veröffentlicht werden. Ich denke, bei diesem Punkt könnten wir über eine verbindliche Regelung nachdenken, die es verbindlich festschreibt, dass die Haushalte vor der Beschlussfassung in geeigneter Form veröffentlicht werden sollten.

Ansonsten wurde vieles in unterschiedlichen und oft in einvernehmlichen Richtungen gesagt. Ich denke, wichtig ist, dass die Rahmenbedingungen im Vorfeld geklärt werden, und zwar gerade hinsichtlich der Frage, welche Erwartungen wecken wir und können wir die möglicherweise einlösen oder müssen wir sie enttäuschen. Ich denke, im Vorfeld solcher Beteiligungsverfahren muss ganz klar gesagt werden, welche Spielräume es gibt, welche Möglichkeiten es gibt und welche nicht.

Im Übrigen reden wir, glaube ich, überwiegend über konsultative Verfahren. Wenn die Kommunen große Finanzspielräume hätten, könnte natürlich darüber nachgedacht werden, gewisse Budgetanteile in solche Bürgerhaushalte verbindlich zu verhandeln. Da das gegenwärtig nicht der Fall ist, denke ich, reden wir überwiegend über konsultative Verfahren, über Verfahren, in den Vorschläge gemacht werden können, wo die letzte Entscheidung beim Rat verbleibt. Ich glaube, niemand redet darüber, die Budgetverantwortung in irgendeine Bürgerhaushaltsverfahren zu geben. Das würde auch die Beteiligten sicherlich überfordern. Das würde der Aufgabenverteilung nicht gerecht.

Vor dem Hintergrund würde ich das festhalten, was gesagt wurde, dass ein reines Onlineverfahren nicht ausreichend ist, da es gute Erfahrungen mit Präsenzveranstaltungen gibt. Es ist sinnvoll, die lokalen Medien als Partner zu gewinnen, um dem Ganzen öffentlich Resonanz zu verschaffen.

Als Weiteres würde ich aus der Anhörung festhalten, dass es immer eine Rückmeldung über die Frage geben muss, was aus den Vorschlägen, die die Bürgerinnen und Bürger gemacht haben, geworden ist. Ich glaube, vor dem Hintergrund, wenn solche Kriterien eingehalten werden, können Bürgerhaushalte ein sehr sinnvolles Verfahren der Einbeziehung sein, dass sich mehr Menschen mit solchen Haushaltsfragen auseinandersetzen. Ich denke, das sollten wir in die Empfehlungen der Enquete-Kommission aufnehmen.

Herr Abg. Haller: Ich will auf zwei Stellungnahmen eingehen. Herr Manns, ich glaube, alle Fraktionen haben es ausreichend deutlich gemacht. Wir haben es auf keinen Fall vor, irgendetwas verpflichtend festzuschreiben, weil wir wissen, das würde überhaupt keine Sin machen. Es wäre nicht fair gegenüber den Kommunen. Es würde auch, wie Sie es noch einmal dargestellt haben, der Situation vor Ort nicht ansatzweise gerecht.

Herr Professor Karpen, Sie haben mit Ihren sechs Punkten leider vollkommen recht. Man muss natürlich sagen, es ist kein Spezifikum des Bürgerhaushalts. Wir diskutieren das generell im Bereich der Bürgerbeteiligung. Wir haben diese grundsätzlichen Probleme, wie können wir es schaffen, Beteiligungsgerechtigkeit zu gewährleisten, wie können wir generationsübergreifend Menschen, Bürgerinnen und Bürger einbinden. Insofern würde ich diese sechs Punkte nicht als K.o.-Kriterium für einen Bürgerhaushalt gelten lassen, sondern es ist die Herausforderung, die wir in jeglichem Bereich der Bürgerbeteiligung haben, die vielleicht beim Bürgerhaushalt in einer zugespitzten Form deutlich wird.

Ich glaube dennoch, dass es einen Mehrwert der Bürgerhaushalte gibt, weil es viele Sachen gibt, die man unter dem Strich doch hat, Multiplikatoren, andere Akzeptanz und natürlich das, was wir uns immer erhoffen, wenn wir Bürgerbeteiligung machen, eine Stärkung der repräsentativen Demokratie. Darum muss es uns allen in dem Fall von Bürgerbeteiligung gehen.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Lorig: Ich möchte zwei Bemerkungen machen, die sich insbesondere auf die Trierer Situation beziehen, da diese mit guten Gründen vorläufig als Best-Practice angesehen werden kann.

Wir haben – Herr Haller war damals in dieser Gruppe auch als Gast anwesend, nochmals herzlichen Dank für Ihre Präsenz und Mitwirkung – mit einer Projektgruppe den Trierer Bürgerhaushalt etwas intensiver untersucht. Ich will das jetzt nicht in epischer Breite darstellen. Ich will nur auf zwei Elemente kurz hinweisen.

In einer Befragung zur Partizipation, zur Beteiligung am Bürgerhaushalt, der ursprünglich als Instrument zum Abbau von Politikverdrossenheit angedacht war bzw. als ein Instrument, die Bürger an Politik verstärkt heranzuführen, natürlich primär die Kommunalpolitik, haben von 100 Befragten 50 den Trierer Bürgerhaushalt nicht gekannt. Von diesen 50 – diese Befragung ist primär, muss ich sagen, im akademischen Milieu durchgeführt worden – hat sich einer beteiligt. Also hier sind die Zahlen, die nicht repräsentativ erhoben wurden, die sich im Ergebnis mit den Fakten decken, die die Verwaltung mitgeteilt hat. 2,5 % der Wahlberechtigten Bürger beteiligen sich am Bürgerhaushalt der Stadt Trier, was – das haben die Kollegen aus Speyer erst kürzlich in einer Publikation vergleichend herausgearbeitet – bundesweit einer der Spitzenwerte ist.

Wir haben dann – das fand ich sehr spannend – gefragt, liebe Bürger, wenn ihr euch beteiligten wolltet, wie würde das dann am besten euch angeboten werden. Da haben sich fast 90 % der Bürger dafür ausgesprochen, direkt entscheiden zu können, nicht über große Politikfelder, sondern über überschaubare, auch finanziell überschaubare Projekte. Das hoch Interessante war, dass ca. 50 % der gewählten Amtsträger in den Ortsbeiräten denselben Wunsch geäußert haben.

Hier steht eine Baustelle, die, glaube ich, sehr solide und sehr sensibel, insbesondere was die Frage der repräsentativen Demokratie und der Möglichkeit der Abstimmung zwischen Instrumenten direkter, konsultativer und repräsentativer Demokratie angeht, noch zu bearbeiten ist.

Ich mache einen letzten Hinweis. In der Tat haben mehrere Redner und Rednerinnen darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, über Onlineverfahren hinaus sogenannte Multichannel-Verfahren anzubieten. Allerdings – ich glaube, der Hinweis unseres Stadtkämmerers ist da zutreffend – muss man sich klar werden, dass das entsprechende Finanz- und Personalressourcen impliziert; denn in den wenigen Städten, die dieses Verfahren – Multichannel heißt Bürgerversammlung, auch gedruckte Materialien zu erstellen, Ortsteilversammlungen, Onlineverfahren und anderes mehr – miteinander kombiniert haben, ist die Beteiligung über längere Zeit hin recht konstant, wenn auch nicht auf einem hohen Niveau. In fast allen anderen Städten bricht die Beteiligung nach einer gewissen Zeit zum Teil massiv ab. Deshalb – letzter Satz – haben auch einige Städte nach einer Experimentalphase den Bürgerhaushalt – das kann man dieser eben zitierten Plattform auch entnehmen – wieder eingestellt.

Herr Professor Dr. Schwarting: Man muss sicher im Hinblick auf die Beteiligungen unterscheiden, ein Bürgerhaushalt ist zunächst einmal etwas sehr Allgemeines und wenig Konkretes. Darunter kann sich jemand nicht so sehr viel vorstellen.

17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil I –

Ich habe das Vergnügen gehabt, in der Mediation „Tiefe Geothermie Vorderpfalz“ zu sitzen. Da war die Beteiligung enorm, weil die Betroffenheit da war. Das ist ein ganz anderer Punkt. Da saßen in Freckenfeld bis 12 Uhr nachts 200 Leute in der Turnhalle. Das muss man vielleicht auch einmal sehen. Das kann ein Bürgerhaushalt nie erreichen.

Zweite Bemerkung: Ich habe mir das Vergnügen gemacht, eine ganze Reihe von Bürgerhaushalten anzuschauen und zu sehen, ob es irgendeine Deckung gibt, wenn die Verwaltung selbst etwas eingegeben hat, die Bürger dazu Stellung nehmen konnten und andere Vorschläge machen konnten. Viele der Verwaltungsvorschläge sind mit großer Mehrheit abgelehnt worden, insbesondere Erhöhung der Grundsteuer. Bei der Gewerbesteuer war das schon ein bisschen anders. Das ist das eine.

Umgekehrt waren, Sie wird es nicht überraschen, unter den Vorschlägen, die Kürzung der Diäten für den Rat, das, was mit an der Spitze stand. Unabhängig vom Inhalt steht das finanziell in einem erheblichen Ungleichgewicht. Das muss man ganz deutlich sehen. Kreisel wurden auch immer abgeschafft. Das war das Andere.

Herr Professor Karpen hat diese nordrhein-westfälische Regelung mit den Einwendungen erwähnt. Ich habe viele Jahre in Nordrhein-Westfalen gearbeitet. Bei uns kam auch niemand vorbei. Ich habe einen Fall erlebt, bei dem das passiert ist, und zwar in der Stadt Düsseldorf, als es um die Errichtung einer Gesamtschule ging. Dort hat es über 2000 Einwendungen gegeben. Nur um Sie zu warnen, an dieses Instrument auch nur zu denken, sage ich, jede Einwendung muss, wenn sie von dem Muster abweicht, einzeln abgestimmt werden. Von diesen 2000 waren über 200 mit handschriftlichen Ergänzungen oder einem Wort durchgestrichen versehen usw. Der Rat hat Stunden gebraucht, um diese Einwendungen überhaupt nur zu behandeln.

Das ist eine Einzelmeinung. Das ist noch nicht einmal die Meinung von 1 % der Wahlberechtigten, sondern das ist oftmals eine Einzelmeinung. Das ist, denke ich, kein sehr geschicktes Instrument auch unter zeitökonomischen Aspekten.

Herr Vors. Abg. Henter: Bevor ich Herrn Oberbürgermeister Kissel das Wort erteile, begrüße ich als Zuhörer im Landtag Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11, Grundkurs Sozialkunde, des Wilhelm-Remy-Gymnasiums in Bendorf. Herzlich willkommen.

Herr Sachverständiger Kissel: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! In Rheinhessen gilt die Redensart, selbst bei intensiven Diskussionen hat jeder Recht, der etwas gesagt hat. Das scheint auch hier in diesem Forum der Fall zu sein. Ich glaube, wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir heute als Verwaltung und politische Verantwortliche sowohl in der Kommune, da ganz besonders, aber auch im Land im Grund nicht nur in haushaltspolitischen Zusammenhängen im Dialog mit unseren Bürgerinnen und Bürgern stehen müssen, sondern ganzjährig zu allen möglichen Themen und Projekten. Deswegen rate ich dringend davon ab, dass wir das Thema „Bürgerbeteiligung und Bürgerdialog“ ausschließlich auf einen Begriff wie „Bürgerhaushalt“ reduzieren. Das hat hier auch niemand getan.

Ich halte auch – da will ich Herrn Kollegen Zeiser beispringen – den Begriff „Bürgerhaushalt“ für völlig verfehlt, weil er den illusionären Eindruck vermittelt, die Bürgerinnen und Bürger seien eingeladen, abschließend über einzelne Haushaltansätze abzustimmen. Das passt mit dem System der repräsentativen Demokratie nicht zusammen. Das bekommen wir dann auch nicht auf einen vernünftigen Nenner, wenn wir es anstreben. Deswegen haben wir in Worms den Begriff „Haushalt im Dialog“ verwendet. Den will ich noch einmal zu Protokoll geben, weil mit dieser Begrifflichkeit deutlich gemacht wird, die Verwaltung und die Politik stellen sich den Bürgerinnen und Bürgern im Dialog. Dieser Dialog findet auch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern statt; denn das Trierer Modell, das vom Land unterstützt worden ist, das wir in Worms nutzbringend übernommen haben, beinhaltet auch den Diskurs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, die sich an dieser Debatte mit eigenen Vorschlägen beteiligen.

Nicht nur der Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern findet statt, sondern sie haben auch die Möglichkeit, die einzelnen Vorschläge, die von Bürgern gemacht werden, zu bewerten, ein Voting, wie das neudeutsch heißt, abzugeben. Insofern findet außerhalb des Einflusses der Verwaltung, die natür-

17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil I –

lich ihren „Senf“ dazu gibt oder fachlich Stellung nimmt, um es vornehmer auszudrücken, ein Meinungsbildungs- und Bewertungsprozess in der Bürgerschaft selbst statt.

Herr Professor Dr. Karpen hat natürlich recht, die Beteiligung liegt bei 1,5 % bis etwas über 2 % der Bürgerinnen und Bürger. Aber wenn das in Worms 2.000 Menschen sind, die ansonsten nur an Stammtischen sozusagen ohne Hintergrundinformation und ohne Feedback seitens der Verwaltung und der Politik agieren, dann ist das für mich eine Beteiligung, die weit über das hinaus geht, was ich bei Einwohnerversammlungen zu einem solchen Thema erreichen kann.

Das enthebt uns allerdings nicht von der Verantwortung gegenüber dem, was der Gesetzgeber derzeit in der Gemeindeordnung vorschreibt, nämlich eine Pflichteinwohnerversammlung im Jahr und darüber hinaus projektbezogen, themenbezogen mit bestimmten, von Projekten betroffenen Zielgruppen unmittelbar in den Dialog zu gehen.

Herr Professor Dr. Lorig, das findet dann in Einwohnerversammlungen statt, so wie es Herr Professor Dr. Schwarting gerade ausgeführt hat. Wenn es um eine Straßenausbaumaßnahme oder um ein neues Gewerbegebiet oder andere Themenbereiche geht, von denen sich Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betroffen fühlen, dann haben Sie einen vollen Saal mit einer engagierten, interessanten und intensiven Diskussion. Das muss ganzjährig, unterjährig neben solchen Projekten wie „Haushalt im Dialog“ geschehen.

Wir haben in unserer Verwaltung, weil das Internet als Kommunikationsforum immer mehr an Bedeutung gewinnt, auch ein Tool eingerichtet, das sich „Anregungs- und Beschwerdemanagement“ nennt. Das heißt, Bürgerinnen und Bürger können per E-Mail an eine zentrale Stelle in der Verwaltung – das ist in meinem Fall das Büro des Oberbürgermeisters, eine Stabsstelle Bürgerberatung – alle denkbaren Fragen und Anregungen richten, bekommen zunächst einmal eine Eingangsbestätigung als Signal dafür, dass ihre Zuschrift angekommen und dass man sich darum kümmert. In aller Regel bekommen sie innerhalb von 48 Stunden oder einer Woche, je nachdem, wie komplex die Fragestellung ist, auch eine, wie ich hoffe, in vielen Fällen fundierte, wenn auch nicht in jedem Fall zufriedenstellende Antwort. Aber wichtig ist, dass wir Bürgerinnen und Bürger, die ein Anliegen haben, die sich einbringen wollen, signalisieren, wir nehmen das ernst, was du uns zu sagen hast. Wir bemühen uns, eine fundierte Antwort zu geben, auch wenn die Antwort nicht in jedem Fall dem Anspruchsdenken gerecht werden muss, sondern deutlich macht, die Verwaltung und die Politik handeln nicht unplanmäßig, sondern im Rahmen eines gesetzlichen Regelwerkes, nach fachlichen Gesichtspunkten, objektiven Prioritäten und anderen Kriterien.

Wenn es uns gelingt, dass im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder zu vermitteln, dann sorgen wir auch dafür, dass das Vertrauen in Politik und Verwaltung und in die Reputation von Fachlichkeit in der Verwaltung immer wieder gestärkt wird, obwohl das ein Prozess ist, der uns immer wieder neu herausfordert.

Herr Abgeordneter Haller hat zu Recht darauf hingewiesen, wir befinden uns in einer Phase der gesellschaftlichen Entwicklung, in der Politik immer stärker auch in Rechtfertigungsdebatten kommt. Denen hat man und muss man sich stellen. Dann stärkt man auch immer das, was für die Stabilität unserer Gesellschaft notwendig ist, nämlich die gemeinsame Vertrauensbasis.

Ich sage noch einmal. Man sollte die Erwartungen beim Thema „Bürgerhaushalt“ nicht über gesetzliche Vorschriften fixieren, sondern dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung und Freiwilligkeit den Vorrang lassen. Ich rate noch einmal dazu, nicht von einem Bürgerhaushalt zu sprechen, sondern von einem Kommunalhaushalt oder einem Landeshaushalt, wenn Sie so wollen, der sich auch dem Dialog stellt.

Herr Vors. Abg. Henter: Ich bedanke mich auch im Namen meiner Kollegin, Frau Schellhammer, für die ausführlichen und engagierte Aussprache zu der Anhörung. Ich denke, in dieser Diskussion sind alle Aspekte zum Thema „Bürgerhaushalt“ angesprochen worden.

17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil I –

Wir haben einen Beschlussvorschlag des Wissenschaftlichen Dienstes vorliegen. Ich darf Ihnen kurz vorlesen: Die seitens des Wissenschaftlichen Dienstes erstellte Zusammenfassung – Vorlage EK/2-215 – soll als Grundlage für den Abschlussbericht der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ dienen.

Ich stelle die Frage an die Enquete-Kommission 16/1, dass wir das erweitern und in unseren Abschlussbericht einbeziehen könnten. Gibt es von den Mitgliedern der Enquete-Kommission 16/1 Bedenken, frage ich? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann erweitern wir dies, dass das Grundlage sowohl für den Abschlussbericht der Enquete-Kommission 16/2 als auch der Enquete-Kommission 16/1 sein soll.

Ich frage die Mitglieder der beiden Enquete-Kommissionen, ob es Änderungswünsche zu der Vorlage EK 16/2-215 gibt? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir machen es formell korrekt und stimmen getrennt ab. Ich frage erst die Mitglieder der Enquete-Kommission 16/1: Wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, dann bitte ich Sie um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich frage die Mitglieder der Enquete-Kommission 16/2: Wenn Sie der Vorlage zustimmen möchten, dann bitte ich Sie um das Handzeichen! – Danke schön. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Die Enquete-Kommissionen beschließen jeweils einstimmig, dass die seitens des Wissenschaftlichen Dienstes erstellte Zusammenfassung – Vorlage 16/2-215 – als Grundlage für die Abschlussberichte der Enquete-Kommissionen 16/2 „Bürgerbeteiligung“ und 16/1 „Kommunale Finanzen“ dient.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Herr Vors Abg. Henter: Ich bedanke mich bei allen Beteiligten der Enquete-Kommission 16/1, die ihre Tagesordnung abgearbeitet hat, wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und überbebe den Vorsitz an Frau Vorsitzende Abgeordnete Schellhammer.


Protokollführerin